

Es ist zu gewährleisten, daß der Aufenthalt ~~MfS~~-fremder Personen in den Objekten der UHA auf das unbedingt notwendige Maß ¹³⁶ beschränkt wird.

^{des Aufenthalts dieser Personen}
Grundsatz ^{ihre} muß sein, daß während der Anwesenheit dieser Personen im Objekt der UHA die ~~Konspiration und Geheimhaltung~~ ^{erhalten werden} konsequent ~~zu gewährleisten ist~~, keine Kontaktaufnahmen zu Verhafteten und Strafgefangenen hergestellt werden können und Einblicke in die Regimeverhältnisse der UHA auf das ~~un-~~ ^{erforderliche} ~~umgängliche notwendige Maß~~ zu reduzieren sind.

BStU
000104

In enger Zusammenarbeit mit der Linie II, ^{den Diensten} im Bereich des MfS mit der HA II/21, ist die operative ~~Abwicklung~~ ^{Abwicklung} unter den Anliegern/Anwohnern zu organisieren mit dem Ziel, aus-sagefähig zur "Wer ist wer?"-Problematik zu sein. Entsprechend der territorialen Lage der UHA ist die Verant-wortlichkeit konkret zu bestimmen, die Anlieger/Anwohner per-sonell zu erfassen, zu überprüfen und bei entsprechender ope-rativer Relevanz die operative Bearbeitung der betreffenden Person(en) zu veranlassen.

Über die zuständige Kreisdienststelle des MfS ist auf der Grundlage der Verabbarung mit den örtlichen Organen über zuzugsbeschränkte Gebiete zu sichern, daß in der unmittel-baren Umgebung der UHA, insbesondere in Wohnhäusern mit Einsichtmöglichkeiten in die Objekte der UHA,

- Personen mit absolut feindlichen Einstellungen,
- Personen, die bereits wegen Terror-, Gewalt- und anderen staatsfeindlichen Handlungen vorbestraft sind oder die zu Gewalthandlungen neigen,
- Personen, die aufgrund von Aktivitäten des politischen Untergrundes oder feindlich-negativer Demonstrativhandlungen operativ angefallen sind,

keine Zuzugsgenehmigung erhalten.

Auch das Anbringen von Sichtblenden an neuralgischen Stellen sollte entsprechend dem Charakter des Objektes der UHA und der Spezifik der Lage geprüft werden.

Mit ^{den} Linien II und VIII sind die entsprechenden objektbezo- genen Informationsbeziehungen festzulegen, um zu sichern, daß alle operativ interessierenden Informationen zu verdäch-tigen Personen- und Fahrzeugbewegungen ^(?) und anderen ^{relevanten} Sachver-halten erfaßt und der für die ^{Sicherung} ~~Sicherung~~ der Anlieger/An-wohner verantwortlichen Dienstseinheit übermittelt werden.

Bewährt hat sich das ~~POEW~~ ^{aufgabengerechte Zusammenwirken} mit den territorial zuständigen Dienststellen der DVP. Es ist erforderlich - in enger ^{Abstimmung} ~~Koordini-~~ ~~nierung~~ ^{Abstimmung} ~~und Zusammen-~~ ~~arbeit~~ mit den Leitern der Dienstseinheiten der Linie VII - daß die Leiter der ^{UHA} ~~UHA~~ ~~locht-zielgerichteter~~ Vereinbarungen mit den Dienststellen der DVP treffen hinsicht-lich der Gewährleistung einer hohen öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Anliegerbereich der UHA, wie z. B.

- schwerpunktmäßiger Einsatz von Streifenposten der Schutz- polizei und FStW-Streifen,
- Ermittlungen über Anwohner,

③
Abteilungen
XIV